



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Wundts Ethik

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Wundts Ethik



in vielgelesenes linksliberales Blatt schrieb dieser Tage, die Religion könne schon darum nicht die Wurzel der Sittlichkeit sein, weil es der Religionen viele gebe, während die Sittlichkeit nur eine sei. Merkwürdig! Die Zeitungen dieser Richtung halten es doch für ihre Pflicht, sich jährlich wenigstens einmal über die Jesuitenmoral zu ereifern. Und sie stehen doch auf gutem Fuße mit den Darwinianern, die da behaupten, die Moral ändere sich, gleich der Haut und der Farbe, den Freß- und Verdauungswerkzeugen, den Sinnesorganen und Gliedmaßen der Tiere, im Laufe der Entwicklung beständig durch Anpassung an die sich ändernden Verhältnisse. Und den Professor Lombroso, der alle Verbrechen für Wirkungen einer Gehirnkrankheit erklärt, die Moralität also, die seelische Gesundheit mit der leiblichen für eins hält, hat die Wissenschaft doch auch noch nicht feierlich und förmlich mit dem Bann belegt. Endlich gehören ja derselben Richtung auch die meisten Ethnologen an, die uns immer und immer wieder ermahnen, nur ja nicht die Sittlichkeit anderer Völker und Zeiten mit unserm Maßstabe zu messen und es etwa ein Verbrechen zu nennen, wenn der Südpazifiker aus purer Gottesfurcht gebratne Kinder frißt.

Daß die Moral eine selbständige, von der Religion unabhängige Seite des Seelenlebens sei, wenn auch selbstverständlich alle Lebensäußerungen in ihrem tiefsten Grunde mit einander zusammenhängen, und daß die einfachen großen sittlichen Ideen immer und überall dieselben bleiben, haben wir oft genug dargelegt. Aber wir haben auch nicht versäumt, zugleich darauf hinzuweisen, daß aus der Verbindung dieser einfachen Elemente eine nicht minder reiche Fülle verschiedener Lebensformen hervorgeht, wie aus dem Spiel der chemischen Elemente, und in wie hohem Grade die verschiedenen Glaubensmeinungen dazu beitragen, der Moralität der Einzelnen, der Völker, der Zeitalter verschiedene Gestalt und Farbe zu geben. Der Idee nach ist die Moral eine einzige, wie die Religion, die ja auch in allen ihren Gestalten und Verzweigungen der Hauptsache nach immer dasselbe bleibt: nämlich Glaube an göttliche Wesen, Gottesfurcht und Gottesverehrung; aber in der Wirklichkeit stellt sich jene nicht weniger verschieden dar als diese. Den Sittengesetzen aller Kulturvölker liegen fünf von den zehn mosaischen Geboten (4 bis 8) zu Grunde.

Aber nun lasse man einmal Frau Bertha von Suttner mit einem General darüber disputiren, ob jener Massenmord erlaubt sei, den man Krieg nennt, oder einen Kommerzienrat mit einem Sozialdemokraten über die Frage, ob es einem Soldaten unter Umständen erlaubt oder gar Pflicht für ihn sei, auf seinen Landsmann, auf seinen Bruder oder Vater zu schießen; wann werden die Parteien einig werden? Daß es nicht schön sei, wenn ein Weib — vom Manne wollen wir gar nicht reden — die Ehe bricht, darüber sind zwar die Modernen so ziemlich einig, mit Ausnahme der „Modernen.“ Aber ehe man die Ehe bricht, muß man erst eine schließen, und das hängt doch auch einigermaßen mit der Moral zusammen. Da lehrt nun der alte Fichte, daß es Pflicht für jeden Mann sei, sich zu verheiraten, daß keine Rücksicht, namentlich keine ästhetische Schrunke ihn von dieser Pflicht entbinden könne, und daß er eine schwere Sünde begehe, wenn er durch eigne Schuld ledig bleibe. Fichte bildet sich, nebenbei bemerkt, zwar ein, er habe diese Sittenregel, gleich allen andern, mit mathematischer Folgerichtigkeit aus seinem ersten Lehrsatz abgeleitet: „Ich finde mich selbst, als mich selbst, nur wollend,“ allein wenn er nicht von Haus aus lutherischer Theologe gewesen wäre, so würde er wohl aus jenem Satze ganz andre Folgerungen herausgesponnen haben. Der katholische Mönch glaubt sich durch einen heroischen Akt über die gewöhnliche Sittlichkeit erhoben zu haben und würde es für eine schreckliche Sünde ansehen, wenn er, etwa um die Versuchungen zur Unkeuschheit loszuwerden, heiraten wollte. Der Malthusianer endlich hält es für eine große Sünde, Kinder in die Welt zu setzen, für die beim großen Gastmahl der Gesellschaft kein Platz mehr frei ist, und wie sich diese Ansicht im Leben des Engländers geltend macht, das ließe sich durch Thatfachen und Aussprüche erhärten, die jede Engländerin pflichtgemäß für äußerst shocking erklären müßte. Auch die Lüge wird bei den Kulturvölkern allgemein verurteilt. Aber während Fichte will, daß man sich lieber totschlagen lasse, als durch eine Notlüge rette, behauptet Schopenhauer, schon wer eine indiscrete Frage stelle, verdiene keine andre Antwort als eine Lüge, und Alexander von Humboldt meint, die Wahrheit sei man nur solchen Personen schuldig, die man achte. Wir brauchen also nicht bis zu den Botofuden hinüber und zu den alten Indern zurückzugehen, um uns davon zu überzeugen, wie kindlich die Vorstellung von der „einen“ Moral ist, wenn damit etwas andres gemeint sein soll, als jene Einheit der natürlichen Anlage, die das Seelenleben des Menschen im allgemeinen zeigt, und die am einmütigsten der Logik zugestanden wird, obwohl nichts in der Welt verschiedner sein kann als die Meinungen der Menschen, die doch alle auf keine andre Weise zustande kommen, als durch Begriffsbildung, Urteile und Schlüsse.

Die pathetische Gegenüberstellung der einen unfehlbaren Moral und der vielen sehr fehlbaren Religionen ist im Schulstreit erfunden worden, und seit-

dem wird diese vermeintlich ganz besonders scharfe Waffe im Kampfe gegen das „schwarze Kartell“ unermüdlich geschwungen. Dieses hinwiederum parirt mit einem nicht minder pappernen Schilde, mit der aller Erfahrung und Wissenschaft widersprechenden Behauptung, daß die Sittlichkeit aus der Religion entspringe, worunter jeder der beiden Bundesgenossen stillschweigend seine eigne Konfession versteht. Und so knallen denn die Pappdeckel gar lustig hüben und drüben, und wenn auch keiner der Gegner fällt, so lassen sie sich doch nicht leid sein. Im Gegenteil, würde einem der Garaus gemacht, so käme ja der andre um das Vergnügen, die Streiche knallen zu hören, die er führt.

Muß denn, erlauben wir uns da zu fragen, muß denn der Geisterkampf, ohne den allerdings kein geistiges Leben denkbar ist, notwendig eine zwecklose Klopffechterei und leere Phrasendrescherei bleiben? Blieben die Lebensanschauungen nicht immer noch verschieden und die Interessengegensätze groß genug, die Fortsetzung des Kampfes zu verbürgen, wenn man sich auf die von Erfahrung und Wissenschaft in jahrhundertelanger, mühseliger Arbeit gewonnene, durch keine zukünftige Forschung mehr zu erschütternde Grundlage stellen wollte? Zu verlangen, daß die Herren auf unsre Wenigkeit achten sollten, wenn wir die Grundlage nachweisen, wäre freilich sehr anmaßend. Aber nicht zu viel verlangt wäre es doch, daß die leitenden Parteiführer ihre dienstbaren Geister unter den Publizisten anwiesen, sich doch ein wenig bei anerkannten Autoritäten Rat zu holen, also wenn sie Moral schreiben wollen, u. a. auch in einem so weltberühmten Werke, wie Wundts Ethik. Dort heißt es z. B. auf S. 262: „Ein Achill oder Odysseus, in denen die Zeit, die zuerst den Homerischen Gedichten lauschte, Vorbilder männlicher Tugend sah, wie anders erscheinen sie dem stoischen Philosophen oder gar dem brahmanischen Weisen und [dem] frommen Christen, denen Zorn und Rache, List und Betrug, selbst wenn diese in dem Dienste rühmlicher Zwecke zu stehen scheinen, als verabscheuenswerte Verbrechen gelten! Gegenüber dieser so schwankenden Natur der sittlichen Vorstellungen im allgemeinen Bewußtsein erhebt sich dringend die Frage, ob es überhaupt allgemein gültige Elemente des Sittlichen giebt, oder ob nicht vielleicht das Einzige, was als ein gemeinsames Merkmal anzuerkennen ist, sich darauf beschränkt, daß überall gewisse Handlungen gebilligt und andre mißbilligt werden, wobei aber der Inhalt dieser einem verschiedenen Werturteil unterworfenen Thatsachen der allerverschiedenste sein könnte.“

Dieser betrübende Zustand unsrer Tagespresse läßt sich nur daraus erklären, daß entweder die einfachsten und unanfechtbarsten Ergebnisse der Geisteswissenschaften den einflußreichsten aller Volkslehrer verborgen bleiben, oder daß diese jederzeit bereit sind, erkannte Wahrheiten, die ihnen im Augenblick unbequem oder unverwendbar erscheinen, zu unterschlagen. Und dieser Zustand

macht es zur Pflicht, auf grundlegende Werke, wie das erwähnte, immer und immer wieder mit Nachdruck hinzuweisen. Es fällt uns nicht ein, von dem reichen Inhalte des vor sechs Jahren erschienenen und jetzt neu aufgelegten Buches\*) einen Abriss geben zu wollen; die hoffentlich recht zahlreichen Leser, die sich durch unsre Anregung bestimmen lassen, es zu studiren, brauchen keinen solchen, und den übrigen würde er nichts nützen. Wir beschränken uns auf die Bemerkung, daß diese Ethik keine spezielle Pflichtenlehre enthält; ist doch auch an Moralhandbüchern, die es darauf abgesehen haben, kein Mangel. Als die Vorhalle zur Ethik betrachtet der Verfasser die Völkerpsychologie und zeigt daher im ersten Abschnitt, wie sich die Sittlichkeit unter dem Einflusse der Religion, der Volkssitte, der verschiedenen Natur- und Kulturzustände nach Zeit und Ort verschieden gestaltet. Im zweiten Abschnitt wird die Entwicklung der sittlichen Weltanschauung dargestellt; er enthält also eine Geschichte der Ethik, d. h. sowohl der Sittlichkeit als ihrer Wissenschaft. Der dritte Abschnitt endlich behandelt die „Prinzipien der Sittlichkeit“: den sittlichen Willen, die sittlichen Zwecke, Motive und Normen, und zeigt, wie alles dieses in den verschiedenen sittlichen Lebensgebieten: in der einzelnen Persönlichkeit, in der Gesellschaft, im Staate, in der Menschheit zusammenwirkt. Es bedarf für die Kenner Wundts nicht der Versicherung, daß das Werk auch in seiner neuen Gestalt nach Inhalt und Form auf der Höhe der Zeit steht, und daß es die Hauptergebnisse der ethischen Forschung vollständig und bereichert um die eignen Entdeckungen und Anschauungen des Verfassers darbietet. Man muß die Universalität bewundern, mit der Wundt außer seinem eigentümlichen schwierigen Fache, der Physiologie, auch noch die Philosophie und Ethnologie beherrscht. Verzichten wir also auf eine ausführliche Inhaltsangabe, so können wir doch der Versuchung nicht widerstehen, bei einigen von den vielen Punkten ein wenig zu verweilen, in denen sich unsre eignen bescheidenen Versuche mit den Ausführungen des großen Physiologen berühren. Daß wir ihm dabei in den Augen solcher Leser, die sein Werk nicht aus eignem Studium kennen, nur sehr unvollkommen gerecht werden können, liegt in der Natur der Sache, und er wird es uns daher verzeihen. Ist es doch nicht möglich, im Umfange eines solchen Aufsatzes auch nur eine einzelne Ansicht mit den eignen vollständigen Worten des Verfassers wiederzugeben, geschweige denn ihre Stellung im ganzen Gedankenbau und ihre Verknüpfung mit den übrigen Ansichten.

In vielen, vielleicht in den meisten Punkten deckt sich unsre Auffassung vollständig mit der des Verfassers. So z. B. stimmen wir ganz genau im Urteile über Kants Ethik mit ihm überein. Den Ruhm, durch Schärfung des Pflichtgefühls pädagogisch heilsam gewirkt zu haben, läßt er ihr unver-

\*) Ethik. Eine Untersuchung der Thatfachen und Gesetze des sittlichen Lebens. Von Wilhelm Wundt. Zweite, umgearbeitete Auflage. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1892.

fürzt, aber ihre theoretische Unhaltbarkeit deckt er schonungslos auf. Kants Formel lautet bekanntlich: „Handle so, daß die *Maxime* deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.“ Wundt bemerkt nun vollkommen richtig, wenn diese Formel nicht eine leere Redensart bleiben solle, so müsse doch angegeben werden, wie unser Handeln beschaffen sein müsse, damit es sich zum Vorbild einer allgemeinen Gesetzgebung eigne. Darauf wisse nun Kant nur mit einer rein utilitarischen Begründung der einzelnen Tugenden zu antworten: wer lüge, der müsse darauf gefaßt sein, daß ihn andre wieder belügen, daher sei die Wahrheit vorzuziehen, u. s. w., d. h. also, Kant mache das eigne Wohl und Wehe zum Maßstab des Sittlichen und falle in jenen Utilitarismus zurück, den er ausgeschlossen zu haben glaubte. Den kategorischen Imperativ bezeichnet Wundt sehr gut als die philosophische Umformung jener „mythologischen“ Gewissenstheorie, die im Widerspruch gegen die psychologische Natur des Menschen das Gewissen für die Stimme eines andern, nämlich Gottes, im Menschen erklärt, und im Widerspruch gegen die Erfahrung diese Stimme immer und überall dasselbe sprechen läßt. In die religiöse Vorstellung, die Gott und den Teufel um das menschliche Herz kämpfen lasse, bewähre immer noch einen offeneren Sinn für das Thatsächliche. „Indem sie den endlichen Sieg des Guten in Aussicht stellt, giebt sie zwar in phantastisch-mythologischer Form, aber sie giebt doch Rechenhaft von dem Gesetz der Entwicklung, das alles sittliche Leben beherrscht. Seine Philosophie dagegen, der sich die Stimme Gottes zu einem unwandelbaren kategorischen Imperativ der Pflicht versteinert, und die dem Teufel die ebenfalls unveränderlichen sinnlichen Neigungen unterschiebt, opfert die Entwicklungsfähigkeit der sittlichen Ideen und damit den wertvollsten Inhalt des sittlichen Lebens selber.“ Und wenn Kant lehrte, „das Gute müsse ohne Neigung geschehen, der letzte Zweck des Sittlichen sei aber eine unvergängliche Glückseligkeit, so hat er Mittel und Zweck vollständig mit einander vertauscht. Der Mensch kann das Gute nur erstreben, weil es ihn beglückt; aber das Gute selbst ist kein Glücksgut.“

Aber ist nicht am Ende dem Verfasser bei seinem redlichen Bemühen, das Welträtsel von der ethischen Seite her zu lösen, ein ähnliches Mißgeschick begegnet wie dem Königsberger Weisen? Bei Untersuchung der Frage, welches nun eigentlich der Gegenstand und Zielpunkt des sittlichen Willens sei, was man denn nun wollen müsse, um sittlich genannt werden zu können, kommt er zu dem Ergebnis: nicht das eigne Glück, denn das sei sittlich gleichgiltig. Aber auch nicht das Glück anderer, das Glück aller Menschen, denn wenn das Glück des einen sittlich wertlos sei, dann sei es auch das Glück aller, da noch so viele Nullen keine Einheit machten. Nur zweierlei bleibe als Zweck und Gegenstand des Sittlichen übrig: die öffentliche Wohlfahrt und der allgemeine Fortschritt, wobei aber wiederum nicht etwa unter der öffentlichen Wohlfahrt

die Summe aller oder möglichst vieler Einzelwohlfahrten, noch unter dem allgemeinen Fortschritt der Fortschritt möglichst vieler Menschen verstanden werden dürfe. „Je mehr extensives Glück eine Handlung hervorbringt, je mehr sich in ihr das bewußte Streben verrät, den Einzelwillen dem Gesamtwillen unterzuordnen [nicht dem Gesamtwillen, sondern dem Gesamtwohl; einen Gesamtwillen giebt es gar nicht, wenn man darunter nicht etwa den Willen Gottes versteht, der das Gesamtwohl will], um so höher steht sie allerdings in unserm sittlichen Urtheil; dieses ist aber nur unter der Voraussetzung verständlich, daß das Glück einzelner, mögen es deren noch so viele sein, nicht der letzte Zweck, sondern nur Mittel zur Erreichung weiter zurückliegender und allgemeinerer Zwecke sei.“ Wir unsererseits brauchen diese Voraussetzung nicht, um zu verstehen, daß eine Handlung um so sittlicher sei, je mehr sie das Streben verrät, dem Gemeinwohl zu dienen, sondern bleiben mit Loge dabei, daß nichts wirklich ist in der Welt, außer dem persönlichen Geiste. Wir bestreiten daher die Behauptung Wundts, zu sittlichen Gütern könnten nur „letzte Zwecke“ erhoben werden, und solche letzte Zwecke könnten daher „nur in der Hervorbringung geistiger Schöpfungen bestehen, an denen zwar das Einzelbewußtsein teilnimmt, deren Zweckobjekt aber nicht der einzelne selbst, sondern der allgemeine Geist der Menschheit ist.“ Wir bestreiten entschieden, daß sich Wundt selbst oder irgend jemand in der Welt unter dem „allgemeinen Geist der Menschheit“ etwas zu denken vermöge. Eine geistige Schöpfung mag so groß und erhaben sein, wie sie will, sie bleibt nicht allein die Schöpfung einer Anzahl von Einzelgeistern, sondern ihr ganzer Wert, ja ihre Existenz steht und fällt mit den Einzelgeistern, die sie begreifen und benutzen oder genießen. Denken wir uns, daß alle Exemplare der Bibel, oder von Goethes Faust, oder vom Corpus juris, oder von unserm Unfallversicherungsgesetz in einem verschütteten Keller lägen und niemand mehr etwas von ihnen wüßte, so wären diese geistigen Schöpfungen einfach nicht mehr vorhanden oder nur noch potentiell vorhanden; bis vielleicht ein Zufall sie wieder zum aktuellen Dasein, d. h. zum Dasein in Individualgeistern erweckte. Seite 523 definiert Wundt: „Sittlich ist der Wille dem Effekt nach, so lange sein Handeln dem Gesamtwillen konform ist, der Gesinnung nach, so lange die Motive, die ihn bestimmen, mit den Zwecken des Gesamtwillens übereinstimmen.“ Die erste Hälfte der Definition ist richtig, wenn wir statt des Urdinges „Gesamtwillen“ nach alter Anschauung „Gottes Willen“ setzen. Wir brauchen, um die Unmöglichkeit des Begriffes „Gesamtwillen“ einzusehen, nicht einmal bis zu den Chinesen und Papuas zu gehen; wir können im deutschen Reiche bleiben und fragen, welche von unsern Parteien berufen sein sollen, den Gesamtwillen zu bilden. Oder will man sie alle zulassen? Dann dürfte sich aus + a und — a Null ergeben. Die zweite Hälfte der Definition aber halten wir für falsch, da ja die Zwecke des „Gesamtwillens“ bekannt sein müßten, wenn die Überein-

stimmung unsrer Beweggründe mit ihnen das Kennzeichen subjektiver Sittlichkeit abgeben sollte. Daß uns aber diese Zwecke, nicht des Gesamtwillens, sondern des höchsten Willens, unbekannt bleiben, gesteht Wundt selbst Seite 608 mit den noch dazu durch gesperrten Druck hervorgehobnen Worten zu: „Die Wahrheit, über die schließlich auch alle Wissenschaft nicht empordringen kann, daß der einzelne nicht für sich selbst lebt, sondern daß er mit seinem Einzeldasein in einer allgemeinen geistigen Gemeinschaft aufgeht [das „Aufgehen“ bestreiten wir, wenn es mehr als ein Bild sein soll], mit den endlichen Zwecken, die er verfolgt, unendlichen Zwecken dient, deren letzte Erfüllung seinem Auge verborgen bleibt [warum nicht: die . . . verborgen bleiben?], diese Wahrheit predigt die Religion jedem Gemüt.“

So lange man sich in der Ethik damit abquält, nach dem höchsten und letzten Gegenstande des sittlichen Strebens zu forschen, wird man immer entweder ins Bodenlose versinken oder an einer Sandbank stranden. Entweder man geht rettungslos in dem Zirkel unter: sittlich ist, was Gott oder die Gesamtheit will, was Gott aber oder die Gesamtheit will — ist das Sittliche. Oder man sitzt auf einer jener oberflächlichen Parteimoralen fest, die allerdings den Vorzug leichter Verständlichkeit und Erfüllbarkeit haben, und erklärt kurz entschlossen: sittlich ist, wer der römischen Kirche gehorcht, oder wer an Luthers Rechtfertigungslehre glaubt, oder wer der Aufklärung huldigt, oder wer den Kommunismus verwirklicht, oder wer dem Staate so dient, wie es der König von Preußen will, u. s. w. Objektiv läßt sich die Sittlichkeit nur als Verwirklichung der sittlichen Ideen oder, anders ausgedrückt, als Tugendübung bestimmen; zu untersuchen, woher diese durch die Erfahrung gegebenen Ideen stammen, ist nicht mehr Aufgabe der Ethik, sondern einerseits der Völkerpsychologie, andererseits der Metaphysik. Daß die Verwirklichung der Ideen nicht minder wie der Kulturfortschritt und die Gesamtheit aller politischen Veränderungen einem uns unbekanntem jenseitigen Zwecke diene, heißt die Religion uns glauben, und zugleich heißt sie uns hoffen, daß das Einzelglück aller in diesen höchsten Zweck eingeschlossen sein werde. Wollen wir nicht in den endlosen Zirkel zurückfallen, so dürfen wir auch bei der Begriffserklärung des subjektiv Sittlichen, der Sittlichkeit, nicht auf dieses unbekannteste höchste Objekt des Sittlichen zurückgreifen. Wir schlagen folgende Erklärung vor, deren Begründung in Erwägungen enthalten ist, die wir bei andern Gelegenheiten angestellt haben: Ein Mensch ist unsittlich oder sittlich in dem Grade, als er sein Glück entweder im einsamen Genuß und auf Kosten anderer, oder im Glück anderer und mit Aufopferung eigener Genüsse sucht, erstrebt und findet. Daß beim sittlichen Handeln die Beweggründe den Zwecken des höchsten Willens entsprechen, versteht sich von selber, aber an der Übereinstimmung mit diesen uns unbekanntem Zwecken kann der Grad ihrer Güte oder Schlechtigkeit nicht gemessen werden.

Der Unbegriff eines Gesamtwillens, der etwas anderes sein soll als eine Summe von gleichartigen Einzelwillen, entspringt aus der Abneigung Wundts gegen den „Seelenatomismus.“ Wie die einzelnen seelischen Thätigkeiten, sagt er, „Vorstellen, Fühlen, Wollen, nur durch unsre Abstraktion getrennt werden können, an sich selbst aber unteilbare Elemente des geistigen Lebens sind, so ist auch die Unterscheidung einer von dem Bewußtseinsinhalt verschiednen Seele nur die Umwandlung des leeren Begriffs der Vereinigung und des stetigen Zusammenhangs der geistigen Thätigkeiten in ein reales Substrat. Dieses letztere ist in der That genau ebenso wenig ein selbständig in irgend einer Erfahrung gegebenes oder durch dieselbe gefordertes Ding, wie Vorstellung, Wille, Gefühl selbständige Dinge sind.“ Nicht die Erfahrung, wohl aber unsre Vernunft fordert ein „reales Substrat,“ d. h. fordert, daß überall, wo Thätigkeiten wahrgenommen werden, auch jemand oder etwas da sein müsse, der oder das diese Thätigkeiten verrichtet. Und wenn nun dieser jemand keine Einzelseele sein soll, so muß es wohl eine in allen einzelnen Leibern zugleich wirkende Universalseele sein. Wundts eigentliche Meinung von der Sache ist nicht leicht zu erkennen; vielleicht dürfen wir sie in dem Sage finden: „Gott ist dem religiösen Bewußtsein der schöpferische Weltwille, als solcher aber ist er notwendig Individualwille und Gesamtwille zugleich.“ Wir können hier seinen Bemühungen, bei solcher Anschauung doch die Persönlichkeit des einzelnen zu retten, nicht weiter nachgehen, sondern heben nur noch einen einzelnen Fall heraus, auf den er seine Lehre von einem Gesamtwillen, oder was so ziemlich dasselbe ist, einer Gesamtpersönlichkeit anwendet. „In der nicht auf bestimmte Einzelzwecke beschränkten Richtung seiner Thätigkeit und in der Autonomie seines Wollens findet der Staat sein Gegenbild nur in der Einzelpersönlichkeit. Da aber diese beiden Eigenschaften der Unbeschränktheit der Zwecke und der Willensautonomie als die wesentlichen Kennzeichen des Begriffs der Person angesehen werden können, so besitzt der Staat den Charakter einer Gesamtpersönlichkeit. Unter allen Verbänden der einzelnen ist er der einzige, dem dieser Charakter zugeschrieben werden kann.“ Wir brauchen wohl kaum zu bemerken, daß hier nicht etwa dasselbe gemeint ist, was der Fachausdruck „juristische Person“ bezeichnet. In jenem höhern Sinne aber, den Wundt meint, können wir nicht ohne weiteres zugeben, daß dem Staate, und ihm allein unter allen Vereinigungen von Menschen, der Charakter der Gesamtpersönlichkeit zukomme. Der Staat Ludwigs des Vierzehnten und der Staat Friedrichs des Großen waren wirklich Persönlichkeiten, aus dem einfachen Grunde, weil in beiden Fällen eine einzelne Persönlichkeit statt aller andern dachte und wollte, alle übrigen Persönlichkeiten aber dort nur als Räte, hier nur als ausführende Werkzeuge des einen Herrscherwillens für den Staat in Betracht kamen. Als dritten Fall könnte man etwa noch das erste Kaiserreich in Frankreich nennen. In allen andern Fällen, wo es eine starke Per-

jönlichkeit unternahm, alle andern Persönlichkeiten im Staate zu verschlingen und mit sich zu verschmelzen, ist der Versuch gescheitert. Wie weit sehn sich die meisten Staaten von der „Unbeschränktheit der Zwecke“ entfernt! Wie steht es mit der „Willensautonomie,“ wenn der Staat, wie die jetzige französische Republik, zum Kommiss einer Nothschildgruppe herabsinkt? Und wie steht es mit der Willenseinheit im heutigen deutschen Reiche, wo augenblicklich überhaupt kein Wille mehr zum Vorschein kommt, möglicherweise sich aber nächstens ein Duzend verschiedener Willen theils von „verbündeten Regierungen,“ theils von Ministern oder Parteiführern geltend machen wird? Weit häufiger kommt es vor, daß ein Volk, z. B. in einem Befreiungskampfe, durchaus den Charakter einer Persönlichkeit annimmt, wie ein Mann denkt, will und handelt. Auch manche Verbände im Staate, bei uns am ehesten das Heer und die Reichspost, könnte man als Gesamtpersönlichkeiten bezeichnen. Der Staat als Gesamtperson ist ein Ideal. Ob es in andrer Gestalt als in der des friderizianischen Absolutismus verwirklicht werden könne, wissen wir nicht; in Altrom, in Venedig war es doch immer nur eine kleine Anzahl von Menschen, die den Staat ausmachte und dem Volke ihren „Gesamtwillen“ aufzwang; wir wollten nur daran erinnern, wie weit die Wirklichkeit vom Ideal entfernt sei. Übrigens enthält der Abschnitt über den Willen eine prächtige Widerlegung des Materialismus (S. 467—477).

Auf manche der Gedanken, die Wundt in diesem Werke niedergelegt hat, namentlich auf die sozialpolitischen, werden wir vielleicht gelegentlich noch zurückkommen. Heute wollen wir nur noch ein paar Stäubchen abblasen. Trotz sorgfältiger Korrektur ist S. 273 Z. 9 von oben „natürlich“ für „nützlich“ stehen geblieben. Den Eindruck des vornehmen Stils stört hie und da eine kleine Nachlässigkeit, z. B. S. 370: „Der auf Kant gefolgte (!) deutsche Idealismus.“ Eine spaßhafte Verwechslung liegt vor in dem „Sankt Nepomuk, der den Reichen das Leder stiehlt, aus dem er für Arme Schuhe macht,“ S. 549. Es ist der gute Krispin, ein unbedeutender Märtyrer des dritten Jahrhunderts, von dem diese Legende erzählt wird. Endlich erlauben wir uns noch, eine Unterlassung zu bedauern, die leicht als absichtliche Ungerechtigkeit gedeutet werden könnte: Eduard von Hartmann, dessen wertvolle ethische Studien sich mit denen Wundts vielfach berühren, wird kein einzigesmal erwähnt.

